

Vererben

mit Sinn und Langzeitwirkung

*Damit wir Menschen
mit Multipler Sklerose
helfen können*





*Wir verlangen, das Leben müsse
einen Sinn haben – aber es hat nur
ganz genau so viel Sinn, als wir
selber ihm zu geben imstande sind.*

Hermann Hesse

I N H A L T

Vorwort 4

Die Multiple Sklerose Stiftung

Margrit Gräfin von Schweinitz 7

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Hamburg e.V. 8

Multiple Sklerose – eine unberechenbare Krankheit 10

Warum ein Testament? 11

Warum eine gemeinnützige Organisation als Erben einsetzen? 14

Warum die DMSG Hamburg oder die Multiple Sklerose Stiftung

Margrit Gräfin von Schweinitz bedenken? 16

Hinweise zum Erstellen eines Testaments 17

Ansprechpartner 18

Impressum 19

Vererben mit Sinn und Langzeitwirkung

*Damit wir Menschen mit
Multipler Sklerose helfen können*

Eigentlich sollte es normal sein, dass Menschen mit einer chronischen Erkrankung wie Multiple Sklerose dieselben Möglichkeiten haben ihr Leben zu führen, wie alle anderen auch:

Gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben, Gründung einer Familie, soziale Kontakte und eine Umgebung, die Eigenständigkeit und Mobilität ermöglicht. So sieht unsere Realität im Moment noch nicht aus. Vielleicht ist dies aber, irgendwann in der Zukunft und mit der entsprechenden Unterstützung, einmal ganz selbstverständlich. Bis dahin arbeiten wir bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hamburg e.V. (DMSG Hamburg) daran, dieses Ziel Schritt für Schritt zumindest für die MS-Betroffenen in dieser Stadt zu erreichen, durch unsere Beratung, unsere Seminar- und Reiseangebote, den Besuchs- und Fahrdienst und unsere Selbsthilfegruppen.

Da ich durch meine eigene Erkrankung an MS meinen Beruf nicht mehr ausüben kann, habe ich mich in den letzten zehn Jahren vermehrt in unserem Landesverband engagiert. In dieser Zeit habe ich in persönlichen bzw. telefonischen Beratungsgesprächen viele schwierige Einzelschicksale kennen gelernt und in meiner Vorstandsarbeit helfen dürfen, Grundlagen und Rahmenbedingungen zu deren Bewältigung zu schaffen.

Unsere Projekte und Aktivitäten müssen sorgfältig abgewogen und durchgerechnet werden. Erfreulicherweise stehen uns viele Ehrenamtliche tatkräftig zur Seite. Dennoch wäre unsere Arbeit nicht möglich ohne die vielen kleinen und größeren finanziellen Zuwendungen. Dazu gehören auch die Erbschaftsspenden, die wir als besonderen Vertrauensbeweis empfinden: Jemand glaubt daran, dass unsere Arbeit auch dann noch, wenn er sie nicht mehr beobachten und begleiten kann, wertvoll und wichtig sein wird. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dieses Vertrauen in uns und unsere Arbeit setzen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Gründe dafür nahebringen, die DMSG Hamburg oder die Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz im Testament zu bedenken. Außerdem finden Sie darin die wichtigsten Fakten zum Thema Erbrecht und Informationen zum Erstellen eines Testaments.

Thorsten:

„Mir selbst geht es gut.
Daher möchte ich
gerne dazu beitragen,
die Situation von
Menschen zu verbessern,
die nicht so viel
Glück haben wie ich.“



Michaela Beier, stellvertretende
Vorsitzende der DMSG Hamburg,
selbst MS-betroffen



Margrit Gräfin von Schweinitz



Die Multiple Sklerose Stiftung

Margrit Gräfin von Schweinitz

Margrit Gräfin von Schweinitz gründete 1982 gemeinsam mit 13 Mitstreitern die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hamburg e.V und prägte deren Arbeit bis zu ihrem Tod im Jahr 1993.

Um die Arbeit der DMSG Hamburg langfristig finanziell abzusichern, wurde 2002 eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte Stiftung gegründet und nach Margrit Gräfin von Schweinitz benannt. Die Erträge der Stiftung fließen der DMSG Hamburg zu und decken einen Teil der laufenden Kosten. Sie werden aber auch zur Überwindung



von Notlagen oder zur Finanzierung von Projekten eingesetzt. Die Stiftung ist auf ewig angelegt. Nach dem Stiftungsrecht darf das Stiftungsvermögen deshalb nicht angetastet werden, es muss stets in seiner Substanz erhalten bleiben. Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt, sie wird ehrenamtlich geführt und steht unter staatlicher Aufsicht.

Sigrid Woidelko:

„Ich habe vor 17 Jahren die Diagnose MS erhalten und bin dankbar für einen immer noch leichten Verlauf. In den Jahren meines Ehrenamtes für die DMSG Hamburg konnte ich verfolgen, wie der Landesverband gerade auch schwerer Betroffenen durch Seminare und Gespräche Hilfe anbietet. Es ist mir daher wichtig, der DMSG in Hamburg und damit auch anderen Betroffenen – symbolisch gesehen – etwas zurückzugeben. Aus diesem Grund habe ich in meinem Testament einen Teil meines Vermögens für den Hamburger Landesverband bestimmt.“



Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hamburg e.V.

Die DMSG Hamburg versteht sich als Selbsthilfeeinrichtung. **Sie ist Interessenvertretung und Anlaufstelle für MS-Betroffene, die Beratung und Unterstützung benötigen** oder sich unabhängig und neutral informieren wollen. Außerdem sehen wir es als unsere Aufgabe, die Öffentlichkeit für Multiple Sklerose zu sensibilisieren und Vorurteile und Missverständnisse zu beseitigen.

Zusätzlich zu der sozialpädagogischen Beratung, die telefonisch und persönlich in Anspruch genommen werden kann, unterhalten wir seit 2006 auch eine psychologische Beratungsstelle. MS-Betroffene und ihre Angehörigen können sich hier kurzfristig und kostenlos bei der Krankheitsbewältigung helfen lassen. Die psychologischen Beratungstermine sind oft schon Wochen im Voraus ausgebucht. Dies zeigt uns, wie wichtig eine fachlich kompetente Beratung für Menschen ist, deren Leistungsfähigkeit und Zukunftsplanung aufgrund einer chronischen Erkrankung ins Wanken gerät. Da die Krankenkassen für dieses so wichtige Angebot leider nicht aufkommen, müssen wir jedes Jahr aufs Neue überlegen, wie wir die Finanzierung auf die Beine stellen können.

Eines unserer wichtigsten Angebote ist seit 1991 unser Fahrdienst. Dieser hilft mobilitätseingeschränkten Mitgliedern dabei, ihren Alltag mit Einkauf und Behördengängen zu organisieren und durch Ausflüge und Besuche bei Freunden oder Verwandten soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Diese Aufgaben übernahmen früher Zivildienstleistende, heute sind es Bundesfreiwillige, die unsere Mitglieder mit zwei Fahrzeugen, eines davon rollstuhlgerecht, ans Ziel bringen.



Die DMSG Hamburg unterstützt Menschen mit MS durch Beratungsgespräche, einen Fahrdienst, Vorträge und Infoveranstaltungen, Seminare, Freizeiten und Ausflüge. Selbsthilfegruppen in Hamburg und dem Umland ermöglichen den Betroffenen einen Austausch untereinander.

Unsere Angebote wie z. B. verschiedene Sportseminare und -freizeiten bieten MS-Betroffenen die Möglichkeit, ihre Behinderung zu kompensieren und neue Wege auszuprobieren. Die Freude an der Bewegung und die Gemeinschaft untereinander sind wichtig, um trotz Einschränkungen ein positives Selbstwertgefühl zu bewahren oder wieder neu zu entwickeln.

Multiple Sklerose – eine unberechenbare Krankheit

Zu den Symptomen der Multiplen Sklerose gehören:

- **Sehstörungen**
- **Spastische Versteifungen
und Lähmungen**
- **Störungen des Tastsinns
sowie des Schmerz- und
Warm/Kaltempfindens**
- **Zittern bei gezielten
Bewegungen**
- **Sprachstörungen**
- **Blasen- und Darmstörungen**
- **Schnelle Ermüdbarkeit**
- **Kognitive Störungen**

MS, an der bundesweit etwa 140.000 und allein in Hamburg etwa 3000 bis 4000 Menschen erkrankt sind, ist bis heute nicht endgültig erforscht und immer noch nicht heilbar. Der individuelle Verlauf ist nicht vorhersehbar, was eine besondere Belastung für die Betroffenen darstellt. Die Krankheit bricht in den meisten Fällen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren aus, wenn viele Menschen gerade ihre familiäre und berufliche Zukunft planen. Die Diagnose führt erst einmal zu einem Gefühl großer Unsicherheit bei den Betroffenen, die Zukunft erscheint nicht mehr planbar. Dieser Zustand ist natürlich auch eine große Belastung für Partner, Kinder, Eltern und Freunde.

Die Symptome der MS sind sehr unterschiedlich, genauso variiert die Schwere des Verlaufs. Manche Betroffene leben schon seit Jahrzehnten mit einer milden Verlaufsform und relativ geringen Beeinträchtigungen. Andere erleiden innerhalb weniger Jahre mehrere Schübe, die das Nervensystem stark schädigen und zu schweren Behinderungen führen.

Warum ein Testament?

„Bestimmen Sie, wer erbt!“

Heute können Sie unsere Arbeit durch Spenden und Zuwendungen unterstützen. Wenn Sie dies auch zukünftig und insbesondere nach Ihrem Tod tun wollen, sollten Sie dies rechtzeitig durch eine testamentarische Verfügung regeln.

Gestalten Sie aktiv die Regelung Ihres Nachlasses. Sehen Sie dies als **Chance, noch lange in der Umsetzung Ihrer Wertvorstellungen und Ideale weiterleben** zu können. Falls Sie keine gesetzlichen Erben haben, erhält automatisch der Staat Ihr Vermögen. In diesem Fall haben Sie keinen Einfluss darauf, was mit Ihrem Nachlass geschieht und ob er in Ihrem Sinne verwendet wird.

Dies können Sie mit einem Testament verhindern, indem Sie darin Ihre Erben bestimmen. Aber auch wenn es Menschen gibt, die Sie gerne bedenken möchten, kann es sinnvoll sein, zusätzlich eine gemeinnützige Organisation als Erben einzusetzen, z. B. wenn die Freibeträge überschritten werden und deshalb Erbschaftssteuer anfallen würde.

Gemeinnützige Organisationen wie die DMSG Hamburg und die Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz sind von der Erbschaftssteuer befreit, die vererbten Werte kommen so ungeschmälert den von Ihnen eingesetzten Erben zugute. Dazu ein Beispiel:

Eine ältere Dame hat als einzige lebende Verwandte nur noch eine Nichte. Dieser vermacht sie ihr gesamtes Vermögen in Höhe von 200.000 Euro. Der Freibetrag für Nichten und Neffen beträgt 20.000 Euro, als Erben fallen sie in Steuerklasse II. Nach Abzug der 20.000 Euro bleiben also 180.000 Euro steuerpflichtiges Vermögen, das in Steuerklasse II mit 20 % besteuert wird. Das heißt, es werden 36.000 Euro Erbschaftssteuer fällig. Hätte die Dame ihrer Nichte 20.000 Euro und 180.000 Euro einer gemeinnützigen Organisation vermacht, wäre keine Erbschaftssteuer angefallen. Ihr Vermögen wäre ungeschmälert ihren Erben zugute gekommen und sie hätte durch ihr Testament auf die Verwendung ihres Vermögens Einfluss nehmen können.

Die gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge kommt dann zum Tragen, wenn kein Testament existiert. Doch auch, wenn Sie Ihre nächsten Angehörigen testamentarisch vom Erbe ausschließen, haben diese Anspruch auf einen Pflichtteil, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt. Die Verwandten des Erblassers werden in Ordnungen eingeteilt. Wenn die Erben der 1. Ordnung noch leben, sind die nachfolgenden Ordnungen vom Erbe ausgeschlossen. Dasselbe gilt innerhalb der einzelnen Ordnungen: Leben die Kinder noch, sind die Enkel vom Erbe ausgeschlossen, usw. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner werden gesondert behandelt. Ihnen steht der gesamte Hausrat zu, außerdem sind sie mit unterschiedlichen Quoten am Nachlass beteiligt, je nachdem ob Kinder vorhanden sind oder nicht.

1. Ordnung	2. Ordnung	3. Ordnung
- Kinder (auch adoptierte)	- Eltern	- Großeltern
- Enkel (auch Adoptivkinder der eigenen Kinder)	- Geschwister	- Onkel und Tanten
- Urenkel	- Nichten und Neffen	- Cousins und Cousinen
	- Großnichten und Großneffen	

Klaus Grünewald: „Ich selbst habe seit 50 Jahren MS. Ich habe viele Schicksale von Menschen mit MS miterlebt, Menschen die sehr schlecht dran waren und dringend Hilfe benötigten. Ich habe gesehen, wie sehr diese Menschen von der DMSG Hamburg unterstützt werden. Unter anderem durch die Beratung, den Fahrdienst, die Selbsthilfegruppen und die vielen Seminare. In der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Jahresbericht abgedruckt wird, kann ich verfolgen, dass die DMSG Hamburg ihr Geld gut anlegt und nicht verschwendet. Daher spende ich dem Verband schon lange und habe in meinem Testament festgelegt, dass mein gesamtes Vermögen an die DMSG Hamburg gehen soll.“

Freibeträge

Nach derzeit geltendem Recht sind für den Erben, je nach Ordnung, bestimmte Freibeträge eingeräumt, die nicht besteuert werden. Außerdem kommen für die verschiedenen Ordnungen unterschiedliche Steuerklassen zum Tragen.

	Personenkreis	geltende Freibeträge
Steuerklasse I	Ehepartner, eingetragene Lebenspartner	500.000 Euro
	Kind (auch Adoptivkind und Stiefkind)	400.000 Euro
	Enkelkind, das anstelle des Kindes/Stiefkindes des Erblassers erbt, wenn dieses bereits gestorben ist	400.000 Euro
	Enkelkind, Stiefenkelkind	200.000 Euro
	Urenkel und weitere Abkömmlinge	100.000 Euro
	Eltern und Großeltern	100.000 Euro
Steuerklasse II	Geschwister (auch Halbgeschwister)	
	Nichte und Neffe	
	Stiefeltern	
	Schwiegereltern und Schwiegerkinder	
	geschiedene Ehepartner, Lebenspartner einer aufgehobenen eingetragenen Lebenspartnerschaft	20.000 Euro
Steuerklasse III	Alle übrigen Erwerber	20.000 Euro

steuerpflichtiger Erwerb (§ 10 ErbStG) bis	Prozentsatz der Steuerklasse		
	I.	II.	III.
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000	30 %	43 %	50 %

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Gutes tun statt Steuern zahlen!“

Sie können bestimmen, was mit Ihrem Erbe geschieht. Auf die Verwendung der Erbschaftssteuer haben Sie dagegen keinen Einfluss. Ein zusätzliches Argument dafür, eine gemeinnützige Organisation im Testament zu bedenken, denn für diese fällt grundsätzlich keine Erbschaftssteuer an.

Übrigens: Gibt ein Erbe die Summe, die über seinem Freibetrag liegt, innerhalb von 24 Monaten an eine gemeinnützige Organisation weiter, wird ihm die Erbschaftssteuer erstattet.

Warum eine gemeinnützige Organisation als Erben einsetzen?

„Der Staat ist nicht für alles da.“

Gemeinnützige Organisationen sind sehr auf die finanzielle Unterstützung aus privater Hand angewiesen. Die DMSG Hamburg erhält zum Beispiel keinerlei öffentliche Zuschüsse. **Wir zählen auf das Engagement derjenigen Bürger, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und die Einsicht gewonnen haben, dass der Staat nicht alles leisten und regeln kann.**

Es gibt die verschiedensten Gründe, warum Menschen eine gemeinnützige Organisation als Erben einsetzen. Oftmals gibt es keine nahen Verwandten mehr oder das Verhältnis zu diesen ist nicht besonders eng. Manchmal sind die näheren Familienmitglieder auch selbst so gut situiert, dass sie keiner finanziellen Zuwendung bedürfen.



Warum die DMSG Hamburg oder die Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz bedenken?

Die DMSG Hamburg war in der Vergangenheit immer wieder in der glücklichen Lage, mit Erbschaften und Vermächtnissen bedacht zu werden. Dadurch war es zum Beispiel möglich, mit der Geschäftsstelle im Eppendorfer Weg einen festen Standort für die persönliche Beratung, für Selbsthilfegruppen und Seminare zu schaffen.

Ein Vermächtnis diente 2002 als Grundstock der Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz. **Von deren Erträgen bestreiten wir einen Teil unserer laufenden Kosten für Personal, Räume, Verwaltung, Unterstützung von Mitgliedern, usw.**

Außer den Mitgliedsbeiträgen haben wir keine stetigen, jährlich wiederkehrenden Einnahmen. Die Bezuschussung durch die Stadt Hamburg (zuletzt 5.000 DM im Jahr) wurde 1996 vollständig eingestellt. Die Mitgliedsbeiträge sind mit aktuell 30 Euro pro Jahr vergleichsweise gering und können nicht annähernd die laufenden Kosten decken. Darüber hinaus ist ein Teil unserer Mitglieder aufgrund ihrer Einkommenssituation, z. B. Erwerbsminderungs-Rente, von den Beiträgen befreit.

Der Beratungsbedarf und die Anforderungen an die Qualität der Beratungen steigen jedoch permanent, zusammen mit den Mitgliederzahlen und den immer komplexer werdenden Regelungen des geltenden Gesundheitssystems. **Damit wir unser Angebot und unsere Arbeit nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern langfristig planen können, muss der Grundstock der Stiftung noch weitaus solider ausgebaut werden.**

Hinweise zum Erstellen eines Testaments

Es gibt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für Ihr Testament. Sie können die Hilfe eines Notars in Anspruch nehmen oder es selbst verfassen. **Für ein solches privatschriftliches Testament ist es unabdingbar ist, dass Sie es eigenhändig und handschriftlich aufsetzen.** Es muss außerdem mit Datum und Ort versehen und unterschrieben werden.

Sie können entweder einen Erben für Ihren gesamten Nachlass einsetzen oder Quoten für mehrere Erben bilden, z. B. „die Hälfte meines Nachlasses geht an Hans Schmidt, ein Viertel an Karin Müller, und jeweils ein Achtel an Organisation X in Hamburg und Organisation Y in Berlin“. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Erben, auch wenn es sich um eine Organisation handelt, mit dem richtigen (Vereins-)Namen sowie der Anschrift aufführen.

Vielleicht möchten Sie auch einer Person oder Institution einen bestimmten Gegenstand aus Ihrem Nachlass vermachen. In diesem Fall spricht man von einem Vermächtnis. Sie müssen den Gegenstand dafür so genau wie möglich beschreiben, z. B. „Meine Schatzbriefe bei der Hamburger Sparkasse gehen an Verein X.“

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern. Bei einem eigenhändig geschriebenen Testament ohne notarielle Beurkundung reicht es, wenn die Änderungen handschriftlich verfasst, entsprechend datiert und unterschrieben werden.

Um Missverständnisse auszuschließen:

Wollen Sie die DMSG Hamburg oder die Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz bedenken, muss im Testament der vollständige Vereins- bzw. Stiftungsname mit Anschrift genannt werden:

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hamburg e. V.

*Eppendorfer Weg 154 - 156
20253 Hamburg*

oder:

Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz

*Eppendorfer Weg 154 - 156
20253 Hamburg*



Ansprechpartner

Wenn Sie in Erwägung ziehen, die DMSG Hamburg oder die Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz in Ihrem Testament zu bedenken und Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie unseren Vorsitzenden Dr. Dierk Mattik oder unsere Geschäftsführerin Andrea Holz.



Dr. Dierk Mattik,
d.mattik@t-online.de

Andrea Holz,
holz@dmsg-hamburg.de

**Gerne können Sie sich
auch telefonisch
über unsere Geschäftsstelle
mit uns in Verbindung
setzen: 040 - 422 44 33 (AB)**

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Multiple
Sklerose Gesellschaft
Landesverband Hamburg e. V.
Eppendorfer Weg 154 - 156
20253 Hamburg
Tel 040 - 422 44 33
Fax 040 - 422 44 40
www.dmsg-hamburg.de
info@dmsg-hamburg.de

Redaktion

Stefanie Bethge (Text)
Andrea Holz, Dr. Dierk Mattik

Gestaltung

Susanne Adamek

Bildnachweis

Titel: Karina Baumgart/Fotolia.com
Heike Günther, Van./photocase.com
S. 2: bit.it, S. 6: Timmitom
S. 15: anhelito
S. 19: Dirk70/photocase.com
S. 9 (5), S. 18: Heike Günther
sonstige privat

Druck

SCHOTTdruck Kiel

Stand

Dezember 2013

Mit freundlicher Unterstützung von:

BARMER GEK

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Hamburg e. V.,

Multiple Sklerose Stiftung Margrit Gräfin von Schweinitz

Eppendorfer Weg 154 - 156 | 20253 Hamburg

Telefon 040 – 4 22 44 33 | Telefax 040 – 4 22 44 40

info@dmsg-hamburg.de | www.dmsg-hamburg.de

Spendenkonto

DMSG Landesverband Hamburg e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE41 2512 0510 0009 4669 00

BIC: BFSWDE33HAN

Stiftungskonto

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE17 2005 0550 1011 2191 00

BIC: HASPDEHHXXX